

FREMDWÄHRUNGSKREDITE EIGNEN SICH AUS RISIKOGRÜNDEN NICHT FÜR PRIVATE KREDITNEHMER!

Ein Fremdwährungskredit ist ein riskantes Spekulationsgeschäft. Seine Vergabe an private Kreditnehmer (Verbraucher) ist Banken daher grundsätzlich nicht mehr erlaubt.

Man kann nicht voraussagen, wie sich ein aktueller Zinsvorteil oder ein Wechselkurs der Fremdwährung entwickeln werden. Daher kennt man auch die Höhe des Betrags und jene der Zinsen nicht, die zukünftig zurückgezahlt werden müssen. Gleichzeitig weiß man auch nicht, welchen Gesamtertrag ein zur Kreditrückzahlung angesparter Tilgungsträger schlussendlich tatsächlich erwirtschaften wird.

Risiken aus Fremdwährungskrediten können rasch schlagend werden.

Das haben die globale Finanzkrise ab 2008, aber auch die Aufhebung der Bindung des Schweizer Franken an den Euro Anfang 2015 dramatisch gezeigt. Um die Risiken aus Fremdwährungskrediten für Banken und für Kreditnehmer zu begrenzen, hat die FMA daher im Jahr 2017 ihre bestehenden Mindeststandards für Fremdwährungskredite und für Kredite mit Tilgungsträgern erneut verschärft und erweitert. Fremdwährungskredite dürfen weiterhin nicht mehr als Massenprodukt Verbrauchern angeboten werden. Auch die Vergabe endfälliger Fremdwährungskredite an Verbraucher, verknüpft mit einem kapitalaufbauenden Tilgungsträger, bleibt untersagt.

FMA-Mindeststandards für bessere Information und Risikoreduktion

Um die Risiken aus den bestehenden Fremdwährungskrediten für Banken wie für private Kreditnehmer zu reduzieren, beinhalten die neuen FMA-Mindeststandards erweiterte Informationspflichten von Banken gegenüber privaten Kreditnehmern. Sie schreiben Banken außerdem vor, geeignete Strategien zu entwickeln, um diese Kredite nachhaltig abzubauen.

UMGANG MIT BESTEHENDEN FREMDWÄHRUNGSKREDITEN UND RISIKOMINIMIERUNG

- Ihre Bank hat Sie regelmäßig – ab einer Restlaufzeit von sieben Jahren zumindest jährlich – schriftlich über den Stand ihres Fremdwährungskredites zu informieren.
- Ihre Bank hat Sie auch über den Stand ihres Tilgungsträgers zu informieren und eine Prognose über eine mögliche Deckungslücke bei Fälligkeit vorzulegen.
- Ihre Bank hat Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch mit einem erfahrenen Mitarbeiter einzuladen und dieses zu dokumentieren.
- Ihre Bank hat Sie in einer verständlichen Form zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt, Ihren Fremdwährungskreditvertrag umzugestalten, inklusive der damit verbundenen Chancen, Risiken und Kosten.
- Ihre Bank hat Sie aktiv bei der Reduktion des Risikos aus Fremdwährungskrediten und Tilgungsträgern zu unterstützen. Sie hat Ihnen dazu aktiv passende Alternativen vorzulegen.

Achten Sie darauf, dass Ihre Bank diesen Informationspflichten nachkommt, und fordern Sie diese auch aktiv ein. Nutzen Sie das persönliche Beratungsgespräch. Analysieren Sie mit dem Bankberater Ihre Risikolage und erarbeiten Sie gemeinsam eine maßgeschneiderte Lösung, um Ihr Risiko zu begrenzen.

Die Wahl einer von der Bank vorgeschlagenen Alternative zum bestehenden Fremdwährungskredit, aber auch der Verzicht auf eine Alternative, ist Ihre eigene Entscheidung. Jede Änderung der Bedingungen Ihres Kreditvertrages bedarf grundsätzlich der Zustimmung beider Seiten, also auch Ihrer Einwilligung.

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Finanzmarktaufsicht FMA, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 3

Für den Inhalt verantwortlich: Stabsabteilung Allgemeine Vorstandsangelegenheiten und

Öffentlichkeitsarbeit; Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Oesterreichische Nationalbank.

fma@fma.gv.at; oenb.info@oenb.at, www.fma.gv.at; www.oenb.at

01.2019



INFORMATIONEN ÜBER RISIKEN VON FREMDWÄHRUNGS- KREDITEN

WAS IST EIN FREMDWÄHRUNGSKREDIT?

Ein Fremdwährungskredit ist ein **Spekulationsgeschäft mit hohen Risiken:**

1. **Zinsänderungsrisiko**
2. **Wechselkursrisiko**
3. **Tilgungsträgerrisiko**
4. **Risiko ungeplanter Kosten**

Ein Fremdwährungskredit ist eine Finanzierung, die

- entweder in ausländischer Währung
- oder in einer anderen Währung als jener, in der ein Kreditnehmer sein Einkommen bezieht,

aufgenommen wurde und die auch in dieser Währung zurückzahlen ist. Diese Kredite wurden in Österreich vorwiegend in Schweizer Franken (CHF) oder japanischen Yen (JPY) aufgenommen. Die Bank tauscht die fremde Währung für Sie bei der Auszahlung in Euro um, bei Zinszahlungen und Tilgung wiederum Ihre Euro in die fremde Währung.

WAS IST EIN TILGUNGSTRÄGER?

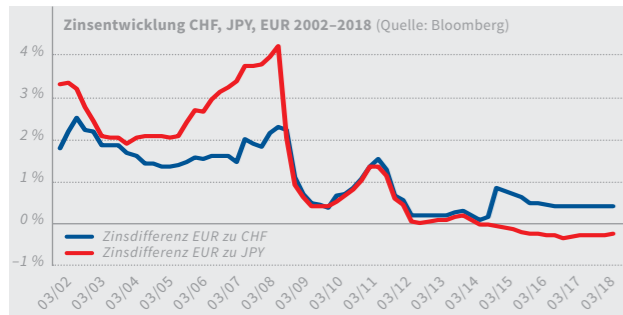
Die in Österreich in der Vergangenheit vergebenen Fremdwährungskredite sind größtenteils endfällig, d. h., das aufgenommene Kapital wird erst am Ende der Laufzeit zurückgezahlt, nur die Zinsen werden laufend gezahlt. Um bei Fälligkeit des Kredits die gesamte Kreditsumme zurückzahlen (also tilgen) zu können, wurden parallel meist sogenannte „Tilgungsträger“ angespart, z. B. Lebensversicherungen oder Investmentfonds. Ob ein Tilgungsträger für die Rückzahlung ausreicht, hängt vom Gesamtertrag ab, den der Tilgungsträger tatsächlich erwirtschaftet. **Eine Lücke (Deckungslücke) zwischen der zurückzahlenden Kreditsumme und dem Ertrag des Tilgungsträgers muss grundsätzlich vom Kreditnehmer beglichen werden.**



WELCHE RISIKEN BERGEN FREMDWÄHRUNGSKREDITE?

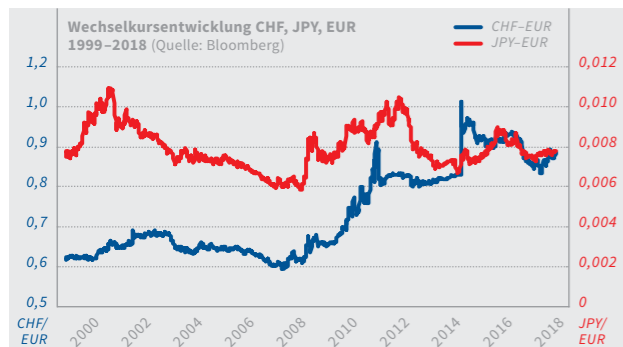
1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Zinssätze unterliegen Schwankungen. Ein Zinsvorteil eines Fremdwährungskredits gegenüber einem Kredit in Euro kann – durch die lange Laufzeit sowie Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes im Euro- wie im Fremdwährungsraum – rasch verloren gehen oder sich sogar in einen Nachteil umkehren.



2. WECHSELKURSRISIKO

Wechselkurse von Währungen unterliegen raschen und unvorhersehbaren Schwankungen. Ein Fremdwährungskredit muss laufend in der fremden Währung bedient werden (Zins- bzw. Tilgungszahlungen). Wertet die Fremdwährung auf, in der Sie den Kredit aufgenommen haben, so müssen Sie mehr Euro für die Kreditrückzahlung aufwenden, als Sie bei der Kreditauszahlung erhalten haben. Ein Fremdwährungskredit kann so erheblich teurer werden als ein Euro-Kredit.



3. TILGUNGSTRÄGERRISIKO

Fremdwährungskredite wurden in der Regel als „endfällige Kredite“ abgeschlossen. Dazu war zusätzlich ein „Tilgungsträger“ abzuschließen – z. B. eine Lebensversicherung oder ein Investmentfonds –, mit dem Kapital zur Tilgung des Kredits angespart wird. Die Tilgungsträger bergen dabei das klassische **Risiko von Wertpapierinvestments**: je höher die angestrebte Rendite, desto höher auch das damit verbundene Risiko.

Wird die angenommene Rendite des Tilgungsträgers nicht erreicht, kann damit der Kredit nicht in voller Höhe getilgt werden. Ereignisse wie die globale Finanzmarktkrise von 2008/2009 veranschaulichen, dass das nicht bloß Theorie ist.

> BEISPIELE

4. RISIKO UNGEPLANTER KOSTEN

- Swap- oder Absicherungskosten:** Das Risiko von Zins- und/oder Wechselkursveränderungen kann durch bestimmte Finanzprodukte abgesichert werden. Das verursacht allerdings Kosten.
- Konvertierung:** Wenn der Fremdwährungskredit, etwa wegen einer ungünstigen Wechselkursentwicklung, nicht mehr ordnungsgemäß bedient wird oder nicht mehr ausreichend besichert ist, kann er – wenn das im Kreditvertrag so vorgesehen ist und mit den konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen im Einklang steht – zu einem ungünstigen Wechselkurs in einen Euro-Kredit umgewandelt werden. Das Gleiche gilt, wenn der Tilgungsträger nicht ordnungsgemäß bedient wird oder nicht den angenommenen Ertrag erwirtschaftet.
- Konvertierungszeitpunkt und -kosten:** Die Umwandlung des Kredits in eine andere Währung ist oft nur zu bestimmten Zeitpunkten, etwa alle drei Monate, möglich. Das birgt große Risiken bei Wechselkursturbulenzen, da man hier nicht sofort reagieren kann. Zudem fallen Konvertierungskosten an.
- Erhöhung der erforderlichen Sicherheiten:** Bei ungünstiger Wechselkursentwicklung kann von der Bank auch eine Erhöhung der Sicherheiten verlangt werden, etwa die Aufstockung einer Hypothek samt Grundbucheintragungsgebühr, eine zusätzliche Kreditversicherung oder die Aufstockung des Tilgungsträgers.

RECHENBEISPIELE FÜR RISIKEN EINES FREMDWÄHRUNGSKREDITS

Folgende Rechnungen stellen Szenarien für die Entwicklung eines Kreditbetrags und des Tilgungsträgers dar. Zinszahlungen während der Laufzeit sind nicht eingerechnet.

BEISPIELE FÜR DAS WECHSELKURSRISIKO:

Aufnahme eines endfälligen CHF-Kredits am 4. 1. 1999 im Wert von 200.000 EUR, Laufzeit 20 Jahre.

EUR/CHF-Kurs damals: 1,6168 (1 EUR = 1,6168 CHF)

Kreditbetrag: 323.360 CHF : 1,6168 = 200.000 EUR

Szenario 1: Der EUR/CHF-Wechselkurs beträgt nach Ablauf der Laufzeit von 20 Jahren 1,20. D. h., 1 EUR kostet nur noch 1,20 CHF. Damit würde sich der von CHF auf EUR umgerechnete Kreditbetrag folgendermaßen verändern:

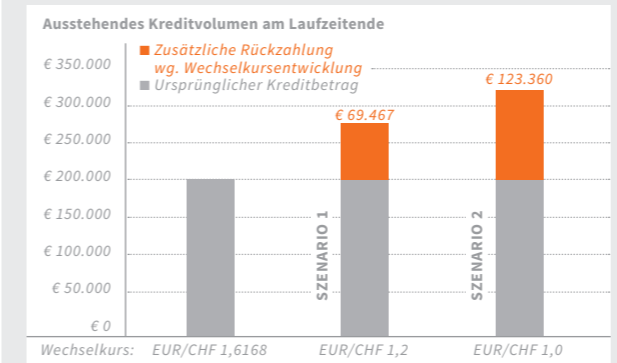
Kreditbetrag: 323.360 CHF : 1,20 = 269.467 EUR

Allein wegen Aufwertung des CHF hat sich der Rückzahlungsbetrag um EUR 69.467 (oder 34,7%) erhöht.

Szenario 2: Der EUR/CHF-Wechselkurs beträgt nach Ablauf der Laufzeit von 20 Jahren 1,00. 1 CHF ist also gleich viel wert wie 1 EUR. Das ergäbe folgenden geänderten Kreditbetrag:

Kreditbetrag: 323.360 CHF : 1 = 323.360 EUR

Der Rückzahlungsbetrag hat sich bereits um EUR 123.360 (oder 61,7%) erhöht.



BEISPIELE FÜR DAS TILGUNGSTRÄGERRISIKO:

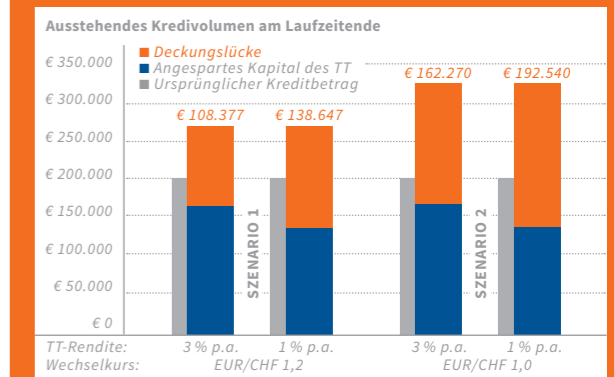
Um für den im Wechselkursbeispiel beschriebenen endfälligen Fremdwährungskredit nach 20 Jahren Laufzeit am Ende 200.000 EUR für die Tilgung zur Verfügung zu haben, werden jeden Monat 493 EUR in den Tilgungsträger eingezahlt und – bei gleichbleibendem Wechselkurs – eine **Rendite von 5% pro Jahr** angenommen.

Erwirtschaftet der Tilgungsträger am Ende der Laufzeit statt der angenommenen Rendite von 5% **nur 3%**, so werden statt 200.000 EUR lediglich 161.090 EUR angespart. **Die Deckungslücke beträgt somit 38.910 EUR.**

Erwirtschaftet der Tilgungsträger aber nur eine Rendite von **1%**, werden nur EUR 130.820 angespart. **Dann fehlen am Laufzeitende 69.180 EUR** für die Tilgung des Kredits.

HÄUFUNG DER RISIKEN:

In einer **Gesamtbetrachtung** des Wechselkursrisikos und der möglichen Minderrendite des Tilgungsträgers entstehen folgende Deckungslücken:



In der extremsten Annahme – dem Szenario 2 mit einem EUR/CHF-Kurs von 1,00 und einer Rendite des Tilgungsträgers von jährlich nur 1% – würde sich eine **Deckungslücke von 192.540 EUR** ergeben.